

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	17.04.2024
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0876/24/34-023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	29.04.2024	öffentlich	Entscheidung

### Zustimmung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie der VG Gerolstein - Verfahren nach § 67 GemO

#### Sachverhalt:

Am 31.10.2019 hat der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Erneuerbare Energien – für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein beschlossen.

In nachfolgenden Sitzungen wurde sich immer wieder mit der Thematik auseinandergesetzt. Am 16.09.2021 hat der Verbandsgemeinde die Kriterien für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien beschlossen und ebenso entschieden, dass eine konkrete Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik unterbleibt und die Planung den Ortsgemeinden überlassen wird. Damit wurde die Teilfortschreibung zugleich nur noch auf Windenergie beschränkt.

Die Kriterien sowie die planerischen Konsequenzen sind am einfachsten anhand der beigefügten Restriktionsanalyse zu erkennen (weiß sind Potentialflächen).

Am 11.11.2021 erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt.

Mit Beschlussfassung vom 29.09.2022 erfolgte die Anpassung der Planunterlagen an die landesplanerische Stellungnahme sowie die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (4. Fortschreibung des LEP IV, Windenergieflächenbedarfsgesetz). Anhand der Planung wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 10.03.2023 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 20.03. bis 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 10.03.2023 im Mitteilungsblatt.

Die Abwägung/Würdigung der Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.09.2023.

Die jeweiligen Änderungen wurde im Nachgang eingepflegt und die Offenlage durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 27.11.2023 eingeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 24.11.2023 im Mitteilungsblatt.

Die Abwägung/Würdigung der Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.04.2024. Der dort beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplanes muss dann den Gemeinden zur Zustimmung vorlegt werden, da nach § 67 Abs. 2 GemO RLP die endgültige Entscheidung des Verbandsge-

meinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Gemeinden bedarf.

Mit der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes verfolgt die Verbandsgemeinde das Ziel die Windenergieanlagen auf siedlungs- und landschaftsverträgliche Standorte zu konzentrieren sowie die aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Dazu werden in der Verbandsgemeinde 638,4 ha neue Sondergebiete für Windenergie ausgewiesen (ca. 1,4 % der VG-Fläche). Die bestehenden Sondergebiete aus dem Flächennutzungsplan der ehemaligen VG Oberen Kyll und aus dem Regionalen Raumordnungsplan haben eine Fläche von zusammen 501 ha (ca. 1,10 % der VG-Fläche). Insgesamt werden damit 1.139,7 ha Sondergebietsflächen ausgewiesen (172,3 ha bestehende Vorranggebiete, 329,0 ha bestehende Sondergebiete und 638,4 ha Neuausweisungen). Das entspricht ca. 2,5 % der VG-Fläche.

Alle Unterlagen zur Teilfortschreibung einschl. der Planzeichnung sowie der Restriktionsanalyse können unter <https://www.gerolstein.de/leben-in-der-verbands-gemeinde/klima-mobilitaet/erneuerbare-energien/> abgerufen werden (Sofern es ausnahmsweise gewünscht ist, werden wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung stellen!)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie, in der vom Verbandsgemeinderat am 11.04.2024 beschlossenen Fassung, zu.